

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Leopoldshagen

Haushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshagen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.02.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

1. im Ergebnishaushalt

auf

EUR

der Gesamtbetrag der Erträge	1.172.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.465.900
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-293.000

2. im Finanzhaushalt

auf

EUR

a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.111.900
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen (1)	1.448.100
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-336.200
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	78.600
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	82.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3.400

(1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2025 festgesetzt auf 0 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2025 festgesetzt auf 600.000 EUR

§ 5
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2025 3,3332 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

auf voraussichtlich

1. zum Ergebnishaushalt

das Ergebnis zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres

19.405 EUR

2. zum Finanzhaushalt

der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

- 573.477 EUR

3. zum Eigenkapital

der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres

995.544 EUR

4. Hebesätze

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ist ab dem Haushaltsjahr 2025 durch
eine Hebesatzsatzung erfolgt.

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der
Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungs-
pflichtigen Festsetzungen sind am 07.04.2025 wie folgt bekanntgegeben worden.

1.Kassenkredit gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2025

*Der Gesamtbetrag in Höhe von 600.000 EUR (in Worten: **sechshunderttausend Euro**) wird gemäß § 53 Absatz 3
KV M-V **genehmigt**.*

Leopoldshagen, den 07.04.2025



Bürgermeister
Hackbarth

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 sowie die hierzu ergangenen rechtsauf-
sichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung die-
ser Bekanntgabe für 1 Monat im Rathaus, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Sprechzeiten öffentlich
aus.

Leopoldshagen, den 07.04.2025



Stempel

Bürgermeister
Hackbarth

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Leopoldshagen geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.